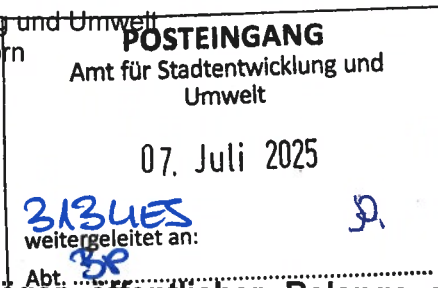


WAZV Arnstadt und Umgebung, Postfach 12 64, 99302 Arnstadt

Eigenbetrieb Arnstadt

Stadtverwaltung Arnstadt
Abteilung Stadtplanung
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Christian Haberkorn
Markt 1
99310 Arnstadt



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: **E-Mail 01.07.2025**
Unser Zeichen: **fi-bie**
Unsere Nachricht vom: **26.07.2023**

Es schreibt Ihnen: **Herr Fidelak**
Telefon 03628 609-124
Telefax 03628 609-136
fidelak@wazv-arnstadt.de
technik@wazv-arnstadt.de

Arnstadt, 02.07.2025

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan Stadt Arnstadt – 8. Änderung „Erweiterung um die Fläche der ehemaligen Wipfrage-meinde“ – Vorentwurf 02.05.2025

Sehr geehrter Herr Haberkorn,

zum Vorentwurf des o. g. erweiterten Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt sind in Ergänzung unserer Stellungnahme vom 26.07.2023 nachstehende Anregungen zu beachten bzw. Ergänzungen/Änderungen vorzunehmen.

» Begründung zum Flächennutzungsplan → Gliederungspunkt 3.4.7.1 Trinkwasser/ Abwasser

Zum Schutz der wasser- und abwasserseitigen Leitungsanlagen ist nachfolgender Passus noch aufzunehmen:

„Für bestehende und zukünftig geplante wasser- und abwasserseitige Ver- und Entsorgungsleitungen und –anlagen sind Arbeits- und Schutzstreifen in Abhängigkeit von der Nennweite der Leitungen und den örtlichen Verhältnissen zu beachten. Für Leitungen bis DN 150 beträgt dieser 4 m, über DN 150 bis DN 400 6 m, über DN 400 bis DN 600 8 m und über DN 600 10 m mittig der Rohrachse. Für dinglich gesicherte Leitungen sind getroffene Regelungen maßgeblich. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine betriebsfremden Bauwerke, Anpflanzungen bzw. Maßnahmen, die die Sicherheit und Wartung der Anlagen beeinträchtigen, errichtet/vorgenommen werden.“

- Trinkwasserversorgung

Zu den Ausführungen der Trinkwasserversorgung ist zu ergänzen, dass für die Ersatzwasserversorgung von Reinsfeld und Kettmannshausen nordwestlich von Reinsfeld eine Quelfassung mit ausgewiesenen Trinkwasserschutzzonen vorgehalten wird. Weiterhin ist aufzunehmen, dass über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz in allen Ortsteilen keine Löschwasserbereitstellung nach Anforderungen zum DVGW-Arbeitsblatt W 405 anlagentechnisch gewährleistet ist.

- Abwasserentsorgung

Neben den ausgewiesenen Ortsteilen, die an die Verbandskläranlage Marlishausen angeschlossen sind, ist mit Fertigstellung der Anschlussmaßnahmen in Branchewinda im März 2025 dieser Ortsteil zu ergänzen. Der nachfolgende Satz „*Branchewinda kommt als letzter Ort der Entsorgungsgruppe 2024 noch zur Anbindung.*“ ist damit zu streichen.

Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2026 sowie aufgrund bereits umgesetzter Anschlussmaßnahmen ist der dritte Absatz wie folgt neu zu fassen:

Ortschaft	Beschreibung	Priorität*
Ettischleben	Neubau Abwassernetz und Anschluss an die Verbandskläranlage (VKA) Arnstadt	mittelfristig
Kettmannshausen	Erweiterung der VKA im Rahmen des Anschlusses von Reinsfeld	langfristig
Neuroda	Erneuerung/Neubau Abwassernetz, Neubau VKA Neuroda/Wipfra und Anschluss	langfristig
Reinsfeld	Neubau Abwassernetz und Anschluss an die VKA Kettmannshausen	langfristig
Schmerfeld	Neubau Abwassernetz und Ortskläranlage sowie Anschluss	langfristig
Wipfra	Ausbau Abwassernetz und Anschluss an die VKA Neuroda	langfristig

*mittelfristig umfasst dabei Zeiträume bis 2032 und langfristig nach 2032.

Unter der tabellarischen Maßnahmenauflistung ist der Satz „*Schwerpunkt stellen zum Oberwasserkörper Wipfra.....*“ zu streichen.

» Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

→ **Gliederungspunkt 2.13 Umgang mit Abfällen, Abwasser und Nutzung von erneuerbaren Energien**

Abwasser:

Analog der Ergänzung zur Begründung des Flächennutzungsplans unter Gliederungspunkt 3.4.7.1 ist der realisierte Anschluss von Branchewinda an die Verbandskläranlage Marlishausen textlich anzupassen. Die Erweiterung der Verbandskläranlage Marlishausen ist bereits abgeschlossen worden. Nie Bestandteile der Maßnahmenplanungen waren die Erweiterungen der Gruppenkläranlagen Roda und Branchewinda! In Ihren Ausführungen ist entsprechende Passage zu streichen!

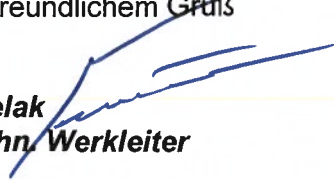
Eine Zunahme von Abwasser ist mit Blick auf die ausgewiesene Bevölkerungsentwicklung nicht zu erwarten. Im Zuge geplanter Anschlussmaßnahmen der restlichen Ortsteile Neuroda, Wipfra, Schmerfeld und Reinsfeld an zentrale biologische Abwasserbehandlungsanlagen ist zukünftig von einer ökologischen Verbesserung der Gewässer auszugehen.

Im Flächennutzungsplan sind, wie in unserer Stellungnahme vom 26.07.2023 bereits ausgeführt, die überörtlichen maßgeblichen wasser- und abwasserseitigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen aufzunehmen. Dazu besteht noch Ergänzungsbedarf! Die Planunterlagen liegen dazu vor. Dies schließt auch zukünftige noch anstehende Planungstrassen und Anlageneinrichtungen zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2020 ein. Schwerpunktmäßig betrifft dies noch Anschlussmaßnahmen an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen der Ortsteile Ettischleben, Reinsfeld, Neuroda, Wipfra und Schmerfeld.

Vorgetragene Belange im Rahmen der Beteiligung sind mit der o. g. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt zu beachten und in der Begründung aufzunehmen. Dabei verweise ich explizit auch nochmals auf unsere Stellungnahme vom 26.07.2023 zum Flächennutzungsplan. Für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes sind generell auch die Satzungen des Zweckverbandes zu beachten, die unmittelbar auch für die Nutzung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen gelten.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Fidelak
Techn. Werkleiter